



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum TOP 16 Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Drucksache 15/ 567

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ausweitung verlässlicher Betreuungsangebote an unseren Schulen soll in Schleswig-Holstein zügig vorangetrieben werden. Diesem Anspruch kann nur in gemeinsamer Anstrengung von Land, Schulträgern und Dritten Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, einen Bericht zu geben, der folgende Komponenten beinhaltet:

- Darstellung bestehender Angebote hinsichtlich der Organisation, Trägerschaft, Finanzierung sowie auftretender Probleme und Umsetzungshemmnisse;
- Erläuterung der bestehenden Qualitätsmaßstäbe, der rechtlichen und organisatorischen Vorgaben sowie eine Überprüfung dieser Vorgaben mit dem Ziel, die Ausweitung und Weiterführung bestehender Projekte zu ermöglichen;
- Analyse des Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsangeboten, aufgegliedert nach betreuten Grundschulzeiten, Frühstücksangeboten und Mittagsangeboten sowie Nachmittagsbetreuung, aufgegliedert nach Schularten;
- Herbeiführung eines Interessenausgleichs zwischen dem Land, den Schulträgern und Dritten;
- Berücksichtigung des gestiegenen sozialen Bedarfes nach vermehrten Betreuungsangeboten in Verbindung mit Schulsozialarbeit in den Schulen.

Jost de Jager
und Fraktion